

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

**DURASPLINT® FLEX Polymer**Revisionsstand: 27.05.2024
Seite: 1 von 10**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator: DURASPLINT® FLEX Polymer**

UFI: DTFS-S55N-1T3C-QKE6

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs / des Gemischs**

Herstellung

Verwendungen von denen abgeraten wird

Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit).

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**SCHEU-DENTAL GmbH
Am Burgberg 20
58642 Iserlohn
Tel.-Nr. +49 (0) 2374/ 9288-0
Fax-Nr. +49 (0) 2374/ 9288-90Email: service@SCHEU-DENTAL.comInternet: www.SCHEU-DENTAL.com**Hersteller**pro3dure medical GmbH
Am Burgberg 13
D-58642 Iserlohn

Telefon: +49 (0)2374 920050-10

Telefax: +49 (0)2374 920050-50

E-Mail (fachkundige Person) info@pro3dure.comWebseite: www.pro3dure.com**1.4. Notrufnummer:**

pro3dure medical GmbH

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

Telefon: +49 (0)2374 920050-10

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Aquatic Chronic 3, H412

2.2. Kennzeichnungselemente**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Signalwort: -

Piktogramme: -

Gefahrenhinweise

EUH208	Enthält Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt / Behälter gemäß behördlicher Vorgaben entsorgen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

-

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

**DURASPLINT® FLEX Polymer**Revisionstand: 27.05.2024
Seite: 2 von 10**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Angaben zum Gemisch

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):	M, ATE, Bem
Polyethylmethacrylat	9003-42-3		80 - 100 %	Aquatic Chronic 3, H412	

Wortlaut der, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:	Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
Nach Einatmen:	Nach Einatmen von Produktstaub: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Wird nicht als möglicher Expositionsweg angesehen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

ABC-Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl

Ungeeignete LöschmittelWasser im Überschuss, Wasservollstrahl, Kohlendioxid (CO₂), BC-Pulver.**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung****Allgemeine Hinweise**

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

DURASPLINT® FLEX PolymerRevisionsstand: 27.05.2024
Seite: 3 von 10**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Für geeignete Absaugung / Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen. Erhöhte Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Staubeentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Notfalldusche und Augendusche sollen zur Verfügung stehen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Stäube und Dämpfe: nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen. Staubablagerung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Gefahr der Staubexplosion. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Staubansammlungen vermeiden. Im Originalbehälter dicht geschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Behälter geschlossen halten, wenn nicht in Gebrauch.

Zusammenlagerungshinweise

Keine.

Lagerklasse: 11

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle	Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	Arbeitsplatzgrenzwert: (mg/m ³)	Spitzenbegrenzung	Bemerkung

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle	Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	Arbeitsplatzgrenzwert: (mg/m ³)	Spitzenbegrenzung	Bemerkung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

**DURASPLINT® FLEX Polymer**Revisionsstand: 27.05.2024
Seite: 4 von 10**DNEL/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert

PNEC-Wert

Stoff:	CAS-Nr.	PNEC

Zusätzliche Hinweise

-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich. Atemschutz ist erforderlich bei: Bei Staubentwicklung.
Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Handschutz

Material: Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken nach EN 388
Zusätzliche Angaben: Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt., Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen., Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden., Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenario:

Hautkontakt. Inhalation.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

**DURASPLINT® FLEX Polymer**Revisionsstand: 27.05.2024
Seite: 5 von 10**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Weiß
Geruch:	
Geruchsschwelle:	

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Schmelzpunkt / -bereich:	ungefähr	70	°C	Erweichungspunkt
Siedepunkt / -bereich:				keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit				keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	>	400	°C	ASTM D1929-68
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:				keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	>	250	°C	keine
Zündtemperatur:				keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	>	250	°C	Beginn Depolymerisation
pH:				keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:		500	mPas	Dynamische Viskosität bei 20 °C
Wasserlöslichkeit				unlöslich
n-Octanol/Wasser:				keine Daten verfügbar
Dampfdruck:				keine Daten verfügbar
Dichte:		1,16	g/cm ³	keine
Relative Dampfdichte:				keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:				keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Beginn Depolymerisation 250 °C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entstehen brennbare, die Augen und Atmungsorgane reizende Dämpfe, vorwiegend bestehend aus: Ethylmethacrylat

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

**DURASPLINT® FLEX Polymer**Revisionsstand: 27.05.2024
Seite: 6 von 10**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

M-Faktor: -**Akute Toxizität (oral):** -**Akute Toxizität (dermal):** -**Akute Toxizität (inhalativ):** -**Akute Toxizität**

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
--------	----------	------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen)**Karzinogenität**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Keimzellmutagenität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Aspirationsgefahr

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie**12.1. Toxizität**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
--------	----------	--------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

DURASPLINT® FLEX PolymerRevisionsstand: 27.05.2024
Seite: 7 von 10**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Sachgerechte Entsorgung / Produkt:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	
14.4. Verpackungsgruppe:	
Gefahrzettel:	
Klassifizierungscode:	
Begrenzte Menge (LQ):	
Beförderungskategorie:	
Gefahrnummer:	
Tunnelbeschränkungscode:	

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**Binnenschifftransport (ADN)**

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	
14.4. Verpackungsgruppe:	
Gefahrzettel:	
Klassifizierungscode:	
Begrenzte Menge (LQ):	

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**Seeschifftransport (IMDG)**

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	
14.4. Verpackungsgruppe:	
Gefahrzettel:	
Sondervorschriften:	
Begrenzte Menge (LQ):	
EmS:	

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**Lufttransport (ICAO)**

14.1. UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	
14.4. Verpackungsgruppe:	
Gefahrzettel:	

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

**DURASPLINT® FLEX Polymer**Revisionsstand: 27.05.2024
Seite: 8 von 10

Begrenzte Menge (LQ) Passenget:

IATA-Verpackungsanweisung – Passenget:

IATA-Maximale Menge – Passenget:

IATA-Verpackungsanweisung – Cargo:

IATA-Maximale Menge – Cargo:

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**14.5. Umweltgefahren**

ADR/RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Meeresschadstoff: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Landtransport (ADR/RID)**

Beförderungskategorie: -

Sondervorschriften: -

Tunnelbeschränkungscodet: -

Begrenzte menge (LQ): -

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-No: -

Special provisions: -

Limited quantity (LQ): -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung: keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und verbringungsregisters:

-

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

-

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

-

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]

-

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

-

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.:

-

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

-

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

**DURASPLINT® FLEX Polymer**Revisionsstand: 27.05.2024
Seite: 9 von 10**Lösemittel-Verordnung (31. BImSchV)**

-

Lagerklasse

10-13

Wassergefährdungsklasse (WGK)**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

-

Sonstige Vorschriften, Beschriftungen und Verbotsverordnungen

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

EUH208	Enthält Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

-

Empfohlene Einschränkungen(en) der Anwendung:

s. Kapitel 1.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

-

Abkürzungen und Akronyme

AC:	Artikelkategorie (Article Category)
ACGIH:	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)
ADN:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)
AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX:	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)
Bw:	Körpergewicht (Body weight)
CMR:	Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)
CSR:	Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)
DIN:	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL:	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)
DPD:	Zubereitungsrichtlinie / Richtlinie 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)
DSD:	Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)
DU:	Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)
EC50:	Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)
ECHA:	Europäische Chemikalienagentur
EN:	Europäische Norm
EWK/EWL:	Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)
IATA:	Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
IBC:	Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für das Pulver

Handelsname:

**DURASPLINT® FLEX Polymer**Revisionstand: 27.05.2024
Seite: 10 von 10

IMDG Code:	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
IMO:	Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)
ISO:	Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)
LC50:	Lethale (Tödliche) Konzentration 50%
LD50:	Lethale (Tödliche) Dosis 50%
LEV:	Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)
MAK:	Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG
n.a.:	nicht anwendbar
n.b.:	nicht bestimmt
OEL:	Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)
PBT:	persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
PPE/PSA:	Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)
REACH:	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID:	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)
SVHC:	Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)
VOC:	Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)
vPvB:	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)